



Interpellation Nr. 78 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 4. August 2005

Wie lange widersetzt sich der Stadtrat geltendem Recht?

Am 1. August fand eine bewilligte Kundgebung gegen Faschismus in der Stadt Luzern statt. Gemäss Medienberichten waren rund 1/3 der Teilnehmer verummmt. Obwohl im Kanton Luzern ein Vermummungsverbot besteht, griff die Polizei nicht ein und hat das geltende Recht nicht durchgesetzt. Ebenso zeigte die Sicherheitsdirektorin in diversen Medienberichten zahlreiche Sympathien für die linksextremen Kräfte und hat im Gegenzug angekündigt, Rechtsextremen keine Bewilligungen für Kundgebungen zu erteilen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das Vermummungsverbot wurde auf demokratische Art und Weise in Kraft gesetzt. Vermummte Personen verstossen also gegen geltendes Gesetz. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass unsere Gesetze eingehalten werden müssen und vor allem von der Sicherheitsdirektion exakt eingehalten werden sollten? Warum setzt der Stadtrat das Vermummungsverbot nicht um? Widersetzt sich in Zukunft der Stadtrat weiterhin geltendem Recht und toleriert weiterhin Vermummte in der Stadt Luzern?
2. Findet der Stadtrat nicht, dass es auf den Strassen einer Fremdenverkehrsstadt wie Luzern keinen Platz haben soll für Personen, deren Ziel es ist, mit Gewalt, Einschüchterung, Schmierereien, allgemeinem Mob etc. ihre politischen Ziele durchzusetzen? Ist der Stadtrat nicht der Meinung, dass durch solche Veranstaltungen die Touristenstadt Luzern einen Imageschaden erleidet und durch die Verkehrsbehinderungen die Leute verärgert werden?
3. Ist der Stadtrat weiterhin bereit, linksextremen Kräften Bewilligungen für Kundgebungen zu erteilen und im Gegenzug, gemäss Aussagen von Sicherheitsdirektorin Stämmer, Rechtsextremen keine Bewilligungen für Demonstrationen zu erteilen?
4. Wo liegt beim Stadtrat der Unterschied zwischen dem Gewaltpotenzial hervorgehend aus der linksextremen und der rechtsextremen Szene?
5. Wie viele Schmierereien wurden am 1. August von den Linksextremen an öffentlichen

und privaten Gebäuden bzw. Grundstücken angebracht? Wer kommt für den Schaden auf? Wie hoch ist der angerichtete Schaden in Franken von den Schmierereien?

6. Gemäss Medienberichten gab es am 1. August ein grosses Polizeiaufgebot. Wie hoch sind die Ausgaben für diese Polizeipräsenz? Wie hoch sind die gesamten Ausgaben für diese Kundgebung inkl. der Überzeiten der Polizei, welche durch die Allgemeinheit getragen werden müssen? Wie viel von den entstandenen Kosten wird den Organisatoren der Kundgebung in Rechnung gestellt?
7. Der 1. August ist seit einer Volksabstimmung ein nationaler Feiertag. Gerade für Polizeibeamte ist dieser nationale Feiertag umso wichtiger, da sie ihr Berufsleben in den Dienst des Staates stellen. Wie vielen Polizisten musste aufgrund dieser Demonstration der Feiertag weggenommen und sie von ihren Familien ferngehalten werden?
8. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass durch die Äusserungen der Sicherheitsdirektorin und der Bewilligung von Demonstrationen (1. Mai und 1. August) in Zukunft die Stadt Luzern zur Hochburg für linksradikale Kundgebungen wird?
9. Sympathisiert Polizeidirektorin Ursula Stämmer mit den Personen des 1. Augustes in Luzern?

René Kuhn
namens der SVP-Fraktion